

# Sie können wählen!

Wahl des Pfarrgemeinderates  
am 20. März 2022



Sehr geehrte Wählerin,  
sehr geehrter Wähler,

am 20. März 2022 findet in unserer Pfarrei, wie in allen bayerischen Pfarreien, die Wahl des Pfarrgemeinderates statt. Sie sind in das Wahlregister Ihrer Pfarrei eingetragen und haben somit das Wahlrecht. Bitte nehmen auch Sie Ihr Stimmrecht wahr und gehen Sie zur Wahl. Damit stärken Sie den Pfarrgemeinderat als Beratungs- und Entscheidungsgremium und zeigen Mitverantwortung in der Kirche.

Falls Sie am Wahltag nicht persönlich zur Wahl kommen können, oder zu Hause wählen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Briefwahl an.

Fordern Sie dazu bitte bis spätestens Freitag, 11. März 2022 die Briefwahlunterlagen in den Pfarrbüros an. (s. Rückseite) oder per

**Mail:** [ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de)

**Tel.** 09132 83 62 10



## Anforderung der Briefwahlunterlagen für die Pfarrgemein- deratswahl 2022

Ich möchte am 20. März 2022 an der Wahl zu unserem Pfarrgemeinderat teilnehmen und beantrage hiermit die Zusendung der Briefwahlunterlagen.

---

*Datum*

*Unterschrift*

---

Absender:

---

---

---

### Antwort

An die/den  
Vorsitzende/n des Wahlausschusses  
über das zentrale Pfarrbüro

Kirchenplatz 4  
91074 Herzogenaurach